



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## AUFRUF

### zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 7.1.1 „Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes“ der Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz-Projektförderungen

#### ALLGEMEINES

Die Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz Projektförderungen sieht für die Vorhabensart 7.1.1 „**Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes**“ vor, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche eigene Aufrufe durchzuführen.

Mit diesem Aufruf gibt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart 7.1.1 „**Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes**“ eingereicht werden können.

#### EINREICHSTELLE UND FRIST

Förderungsanträge **müssen bis spätestens 31. März 2017, 12:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle, dem

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Naturschutz  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten  
Telefax: 02742/9005-15220  
E-Mail: [post.ru5@noel.gv.at](mailto:post.ru5@noel.gv.at)

**vollständig eingelangt sein.**

Es sind die auf der [Homepage des Landes Niederösterreich](#) bereitgestellten Antragsunterlagen zu verwenden. Diese können **postalisch, per Fax bzw. eingescannt** übermittelt werden.

#### BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER FÖRDERUNG

##### Ziele:

- Entwicklung eines Naturparkkonzepts mit Berücksichtigung der 4 Säulen Schutz, Bildung, Erholung und Regionalentwicklung unter Einbeziehung der Naturparkgemeinden, der Bevölkerung und regionaler Stakeholder
- Erarbeitung eines Leitfadens für die Erstellung von Naturparkkonzepten als Grundlage für andere NÖ Naturparke

##### Budget:

- € 400.000,-

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 2 der Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz-Projektförderungen mit folgenden Konkretisierungen:

Laufzeit:

- Die Projektlaufzeit wird auf maximal 3 Jahre ab Zuschlagserteilung begrenzt

Förderungswerber:

- Naturparkverwaltungen

Förderungsgegenstand:

- Der Aufruf beschränkt sich auf Pläne gemäß § 13 Abs. 1 Z. 4 NÖ Naturschutzgesetz 2000

Das Dokument „[Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz Projektförderungen](#)“ kann auf der Homepage des Landes Niederösterreich abgerufen werden.

### **Weitere Vorgangsweise**

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „[Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020](#)“ auf der Homepage des BMLFUW beschrieben und auch dort abrufbar.

### **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG**

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung
- [Projektbeschreibung](#)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Personalunterlagen (wenn Personalkosten beantragt)
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)
- detaillierte Kostenaufstellung
- Angaben bzw. Unterlagen zur Kostenplausibilisierung

### **Kontakt für Fragen zur Antragstellung:**

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz  
Dipl.-Ing. Günther Gamper  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/9005-15432  
E-Mail: [post.ru5@noel.gv.at](mailto:post.ru5@noel.gv.at)